

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/GV09/2007-047
Gemeinde Bobitz	Status: öffentlich
Federführend: Bauamt	Aktenzeichen: Datum: 05.12.2007 Einreicher: Bürgermeister
Antrag auf Beibehaltung einer Straßenbezeichnung in Bobitz	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	17.12.2007 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bobitz lehnt den Antrag auf Beibehaltung des Straßennamens „Neuhofer Weg“ in Bobitz ab. Diese Straße wurde mit Beschluss der GV im August 2006 in „Neuhofer Moor“ geändert.

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer des Flurstückes 53/2, Flur 1, Gemarkung Bobitz hat mit seinem Widerspruch gegen die Adressenänderung beantragt, die ehemalige Bezeichnung „Neuhofer Weg“ jetzt „Neuhofer Moor“ in Bobitz beizubehalten.

Sollte die Gemeinde Bobitz dem Antrag entsprechen, müssten 13 Haushalte in der Ortschaft Neuhof, die jetzt die Bezeichnung „Neuhofer Weg“ tragen, eine erneute Umbenennung zugemutet werden.

Anlage/n:

Flurkarte

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennhaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	